

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 15

Erscheint jeden Samstag.

10. April.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Zur Frage der Reorganisation der Lehrerbildung im Kanton Bern. II. — Descartes. I. — Wieder eine Lehrer-Unterstützungskasse in Revision. — Biblische Anschauungsbilder für die Schule. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage No. 4.



Obacht!

Allfällige demnächstige Adressenänderungen bitten wir gefl. **jetzt** schon der **Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung** direkt per Karte anzuzeigen, weil wir in allernächster Zeit neue Versandadressen drucken müssen. Durch prompte Erfüllung unserer Bitte gelangt die Zeitung sicherer an die richtige Adresse und ausserdem wird uns eine grosse Arbeit — das jeweilige Korrigieren der Adresse — dadurch erspart. Besten Dank zum voraus!

Zürich, den 9. April 1897.

Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 10. April, nachmittags 4 Uhr, in der **Tonhalle** (Übungssäle). Pünktlich!
Der Vorstand.

Vorstand des glarnerischen Lehrervereins.

(Sektion Glarus des Schweiz. Lehrervereins.)

1. Kantonaler Lehrerverein.

Präsident: Hr. **Auer, Konrad**, Sekundarl., Schwanden.
Aktuar: Hr. **Heiz, Thomas**, Lehrer, Ennenda. Quästor: Hr. **Heer, Jakob**, Lehrer, Glarus. Berichterstatter: Hr. **Müller, Walther**, Lehrer, Näfels. Gesangsdirektor: Hr. **Held, Peter**, Lehrer, Ennenda.

2. Bezirks-Vereine.

a) Unterland.

Präsident: Hr. **Zwicky, Friedrich**, Lehrer, Niederurnen.
Vizepräsident: Hr. **Alder Johannes**, Lehrer, Mollis. Aktuar: Hr. **Zimmermann, Melchior**, Lehrer, Niederurnen.

b) Mittelland.

Präsident: Hr. **Schiesser, Jakob**, Lehrer, Glarus. Vizepräsident: Hr. **Oberholzer, Jakob**, Sekundarlehrer, Glarus.
Aktuar: Hr. **Heiz, Thomas**, Lehrer, Ennenda.

c) Grosstal.

Präsident: Hr. **Schlegel, Johann**, Sekundarlehrer, Linthal. Vizepräsident: Hr. **Bühler, Rudolf**, Lehrer, Schwanden. Aktuar: **Zimmermann, Lehrer**, Sool.

d) Sernftal.

Präsident: Hr. **Bäbler, Emil**, Lehrer, Matt. Aktuar: Hr. **Baumgartner, Mathias**, Lehrer, Engi.

Konkurrenzausschreibung.

An der **Kantonsschule in Chur** ist für den Schulkursus 1897/98 infolge Beurlaubung eines Lehrers eine Lehrstelle für moderne Sprachen und Realfächer in den untern Klassen provisorisch zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei 25—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500 Fr.

Hierauf reflektierende Bewerber haben ihre Anmeldung in Begleit ihrer Zeugnisse bis Ende des Monats April dem gefertigten Departement einzureichen.

Chur, 5. April 1897.

Das Erziehungsdepartement:

A. Vital.

[OV 178]

Schweizerschule Luino (Italien).

Mit Dienstantritt am 3. Mai 1897 wird ein Lehrer gesucht. Minimalgehalt Lire ital. 1500. Kenntnis der italienischen Sprache wird bevorzugt.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen etc. sind zu richten an Herrn Präsident Hüsey-Koller, Poste restante **Monteggio** (Ct. Ticino). [OV 170]

Schulmaterialienhandlung

von **C. Vorbrodt-Carpentier** [OV 159]

Zürich, obere Kirchgasse 21, Telephon.

Geschäft ersten Ranges. Reelle und billige Bedienung. Illustr. Preisliste gratis und franko zu Diensten.

Stelle gesucht

im In- oder Auslande, von humanistisch, akademisch, pädagogisch gebildetem Mann gesetzten Alters, der moderne philologische Studien gemacht und auf das Doktorat sich vorbereiten möchte. Offerten mit Angabe des Gehaltes sub R287 B an Postfach Nr. 287 Freiburg, Schweiz. [OV 180]

1882.

Pro memoria.

Anmeldungen gefl. sofort. [OV 181] R. in Rh. (OF 1502)



Töchter, die die ausgezeichneten Schulen der Stadt Neuenburg besuchen wollen, finden liebevolle Aufnahme bei Mme Chevalley bei Serrières-Neuchâtel. Referenzen zur Verfügung. [OV 111]



Das Hauptdepot der bewährten

Bollinger-Armbrüste

nebst [OV 183]

Scheiben, Sehnen, Bolzen, besitzt

Jakob Bremi, Zürich,
Spielwaren-Magazin
beim Grossmünster.

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, Seiden-Foulard und Seiden-Etamine** 52 cm breit, von Fr. 1.10 an per Meter für Strassenkleider.

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [OV 502]

Schweizer & Co., Luzern, Schweiz

Seidenstoff-Export.

Gesucht:

Für ein Knabeninstitut in einem Hauptorte der franz. Schweiz ein charaktervoller junger **Lehrer** oder sonstiger gebildeter junger Mann, der gegen freie Station einen Teil der Überwachung und Bureauarbeiten übernehmen könnte. Gelegenheit zur Vervollkommen in der franz. Sprache. Offerten mit Referenzen unter Chiffre H 3252 N an Haasenstein & Vogler, Neuchâtel. [O V 161]

Fussbälle

Tennis-Bälle; Fussball-, Tennis-, Radfahrer- und Turnschuhe, Beinschienen, Raquettes etc.

Sportpreisliste gratis und franko.



Kuttelgasse 19, Bahnhofstr.

E. ZIMMER'S
Musiknoten
Zirkulare
Statuten
Bureau-Formulare
Lithografie.
Zinkdruckerei
Buch- & Steindruck.
ZÜRICH
Vereins- und Schüler- [O V 25]
Diplome vorrätig.

Pianinos

von Römheldt in Weimar
Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohlen. Anerkennungen
aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst direkter Versand ab Fabrik.
Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.
[O V 249]

Auf 26 versch. Ausstellungen mit
den ersten Preisen gekrönt.



Alle Systeme von Schulbänken
neuester Konstruktion (auch ver-
stellbare), Patent-Kinderpulte, für
jedes Alter verstellbar, von Mk. 24. —
an. Turngeräte und sonstige
Schul-Einrichtungen liefert
bei 15jähriger Garantie
Die Erste Frankenthaler
Schulbankfabrik. [O V 280]

A. Lickroth & Co.
Illust. Kataloge gratis.
Probabänke auf Wunsch franko.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Rheinfelden** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Latein, Griechisch, Deutsch und Geographie, eventuell auch Geschichte, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200—2400 Fr. bei provisorischer und 2500—3000 Fr. bei definitiver Anstellung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 17. April nächstthin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen. [O V 167]

Aarau, den 31. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle.

An den zwei Bezirksschulen in **Aarau** wird hiemit die Stelle eines Lehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr. Dazu kommen von vier zu vier Jahren Alterszulagen von 100 Fr. bis zum Maximum von 500 Fr. nach 20 Jahren Dienstzeit. Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 11. April nächstthin der Schulpflege Aarau einzureichen. [O F 1363] [O V 153]

Aarau, den 22. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Stelle.

Die Hauselternstelle der neugegründeten „Däterschen Rettungsanstalt Sennhof“ in Vordemwald wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Antritt voraussichtlich auf 1. November l. J.; Besoldung 2000—3000 Fr. nebst freier Station.

Vom Hausvater wird sowohl pädagogische Bildung, als auch Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebes verlangt. Schriftliche Anmeldungen im Begleit der Ausweise über Studiengang und bisherige Betätigung nimmt bis 1. Mai nächstthin der Anstaltspräsident, Herr **Bezirksamtmann Zimmerli** in Zofingen, entgegen.

Bei demselben liegen auch das bezügliche Pflichtenheft und die Statuten der Anstalt zur Einsicht bereit.

Zofingen, 8. April 1897.

[O V 182]

Der Vorstand.

Offene Lehrstelle.

Die **Gemeinde Binningen** lässt anmit die Besetzung einer zehnten **Primarlehrerstelle** zur freien Bewerbung ausschreiben. Bezügliche Anmeldungen sind bis und mit 20. April 1897 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn **J. Stöcklin-Fünfschilling**, einzureichen. **Amtsantritt 1. Mai 1897.**

Die Jahresbesoldung beträgt entsprechend den geleisteten Dienstjahren **Fr. 1500—2100**, wobei die in andern Gemeinden geleisteten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Binningen, den 25. März 1897.

[O V 165]

Die Schulpflege.



S. Roeders
National-Schulfeder Nr. 11.

in extrafeinen und feinen Spitzen. [O V 84]

Anerkannt beste und preiswürdigste Schulfeder. — Durch alle Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Ernstes und Heiteres.

— Eine richtig betriebene Konzentration des Unterrichts hat einen hohen intellektuellen Wert, sofern dadurch Lehr- und Lernstoff in dem Gedächtnis — und zwar nicht durch Auswendiglernen — befestigt, das Verständnis befördert und vertieft und eine einheitliche zusammenhängende Bildung im Laufe der Schulzeit herbeigeführt wird. Das einfachste Mittel, die zerstreue Wirkung des Unterrichtes abzuschwächen, findet sich in der zusammenfassenden und verknüpfenden Tätigkeit, die in der Person eines und desselben Lehrers sich vollzieht. Die Volksschule besitzt diesen Vorzug, und zum Teil beruhen ihre Leistungen darauf.

H. Schiller, Abhandlungen I p. 56.

Wer, ob auch an irdischen Gütern
[reich,
Den Sinn zum Schönen erhebt nicht,
Ist dem Blasebalg einer Schmiede
[gleich;
Er atmet, aber er lebt nicht.
Jacobi.

— Gymnasiast erklärt an der Prüfung die symmetrische Multiplikation. Lehrer: Haben wir das s. Z. so erklärt? Schüler: Nein. Lehrer: Warum erklärst du denn das so? Schüler: Damit es die Leute besser verstehen.

Lehrer: Welches ist der oberste Teil des Kopfes? Schüler: d'Oberdilli.



9. Welches sind die besten deutschen Bücher über die Methode Gouin?

K. O. in W.

Briefkasten.

M. H. E. à Gd. Best. Dank für die Zusendg.; soll vergolt. werd. — Hr. J. W. G. in Anst. Von dem Kongr. verspr. wir uns nicht viel. Ob Hr. E. mitmacht, erscheint uns fraglich. — Hr. A. Baumy in Mörschwil. Ihre sauberen und wie uns scheint, prakt. angelegte Rechnungshefte kamen für die heut. Nr. der lit. Beil. zu spät. Wollen Sie gef. die Preise mitteil., damit dies. in der Bespr. anf. Mai angegeb. werd. könn. — Hr. St. in B. Der Art. Zahlbegriff kann erst in Heft IV ersch. — Hr. W. N. in W. Das „Grüne“ kam diesmal auch uns nicht zu. — Hr. R. V. in H. Der Frühling deckt wieder manch. auf u. macht manch. gut. — Hr. A. M. in B. Ihre Argument. hab. viel für sich; aber Sie kenn. d. Zahl der verg. Vers., ein. Korr. aus Ihr. Kant. zu bekomm., nicht. Zum mindest. sollt. die Deleg. für d. Ver. etw. tun. — X. X. „Wenn ich heiter in die Schule komme, sind meine Kinder Engel, und alles geht herrlich“ sagte Sailer. — Hr. K. O. in W. Sehen Sie einmal die Artikel über Sprache im letzt. Jahrg., ev. auch 1895 uns. Bl.

Zur Frage der Reorganisation der Lehrerbildung im Kanton Bern.

II.

Abgesehen hievon aber, ist zu betonen, dass in Angelegenheiten von so schwerwiegender Bedeutung die Gründe vor allem aus der Natur der Sache selbst und nicht aus rein äusserlichen Rücksichten hergeleitet werden sollten. Die Frage ist zunächst diese: Vermag das Gymnasium als solches dem zukünftigen Lehrer eine bessere und zweckentsprechendere wissenschaftliche Ausbildung zu geben, als das Seminar? Vollständig unbefangen und rein theoretisch betrachtet, kann man nicht umhin, diese Frage mit aller Entschiedenheit zu verneinen, sofern man wenigstens das Hauptgewicht auf das „Zweckentsprechende“ legt. Denn von zwei Mitteln, welche für einen bestimmten Zweck allenfalls Verwendung finden können, wird doch im allgemeinen dasjenige den Vorzug verdienen, das extra für diesen Zweck ausgewählt worden ist, gegenüber dem andern, das für einen ganz andern Zweck erstellt und erst nachträglich und zufällig als auch allenfalls für den ersteren Zweck verwendbar erkannt worden ist. Die Seminarien hat man speziell für Heranbildung der Lehrer geschaffen. Sie mögen da und dort Veraltetes, Unbrauchbares, Verfehltes an sich haben — was zwingt hier, das Kind mit dem Bade auszuschütten und deswegen die Seminarien aufzuheben, statt die nötigen Verbesserungen anzubringen? Die Gymnasien dienen dagegen der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung auf gelehrtes Studium. Ob sie dies bei ihrer gegenwärtigen Organisation in der vollkommensten Weise tun, kommt hiebei nicht in Frage, sondern lediglich die Tatsache, dass ihre Aufgabe dem Wesen nach eine völlig andere ist, als diejenige der Lehrerbildungsanstalten. Denn es wird doch kein Vernünftiger glauben, dass es bei Anlage des Fundamentes eines Hauses auf das Nämliche herauskomme, ob man ihm zwei oder drei oder vier Stockwerke aufzusetzen beabsichtige. Das Gymnasium setzt das spätere wissenschaftliche Studium voraus, welches nur teilweise mit dem Berufsstudium zusammenfällt. Folglich ist sein Unterricht im allgemeinen für den Fall nicht passend, wo derselbe zugleich einen wesentlichen Bestandteil der Berufsbildung zu bedeuten hätte und wo er nicht nach der wissenschaftlichen Seite hin später fortgesetzt wird. Mithin ist der Gymnasialunterricht nach zwei Richtungen hin für den zukünftigen Primarlehrer nicht das Beste, was man ihm bieten könnte, einmal nämlich, weil er nicht, wie es sein müsste, Rücksicht nehmen kann auf den Umstand, dass der Zögling in jedem Fache später zu unterrichten hat, und sodann, weil er nicht als Grundlage für eine spezielle Berufsschule, sondern als Vorbereitung zu wissenschaftlichem Studium überhaupt angelegt ist.

Diejenigen, welche trotzdem für Aufhebung der Seminarien und Verwendung der Gymnasien für die Lehrerbildung plädieren, sind sich wohl kaum des ganzen Unterschiedes in den Lehrplänen, welche die eben berührten Verschiedenheiten der Zielpunkte beider Arten von Anstalten

notwendig mit sich bringen, bewusst gewesen. Auf eine Nebeneinanderstellung dieser Pläne muss hier der Kürze halber verzichtet werden. Nur drei Punkte seien hier hervorgehoben: Die gleichmässige und allseitige Pflege der Fertigkeiten, deren der zukünftige Volksschullehrer bedarf, hat das Obergymnasium naturgemäss nicht, und Singen, Zeichnen, Turnen und Schreiben finden hier gar keine Pflege mehr oder werden nach Rücksichten erteilt, die für den zukünftigen Lehrer nicht passen. Ein gewisses Gleichgewicht zwischen sprachlich idealistischer und naturwissenschaftlich mathematischer Bildungsrichtung, das wiederum der Lehrerbildung ihren eigenartigen Charakter aufdrückt, erscheint in den Obergymnasien notwendig nach der einen oder andern Richtung hin gestört. Endlich wächst der Unterricht in den Gymnasien, da er lediglich die Reife für wissenschaftliches Studium zum Zielpunkte hat, im allgemeinen sehr rasch in die Höhe und büst dabei jene Breite in den Fundamenten ein, welche gegenüber Zöglingen, die den gleichen Stoff später selbst lehren und möglichst praktisch lehren sollen, erstes Erfordernis ist (vgl. z. B. die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer!). Tatsächlich könnten die zukünftigen Lehrer nur ganz ausnahmsweise einzelne Stunden mit den Gymnasianern gemeinsam besuchen, wenn nicht zum grossen Schaden ihr Bildungsziel wesentlich verschoben werden sollte. Dass man trotzdem aus Gründen der Ökonomie in einigen Kantonen eine möglichst weitgehende Gemeinsamkeit des Unterrichts zwischen Lehraspiranten und Gymnasianern eintreten lässt, ist kein hinlänglicher Grund, das gleiche Experiment in einem Kanton zu versuchen, wo die Zahlen der Zöglinge hinlänglich grosse sind, um so wieso getrennte Klassen nötig zu machen.

Ein Aufgeben der Seminarien würde in unserem Kanton die Errichtung von ebenso vielen oder noch mehr neuen Klassen an den bestehenden Gymnasien bedeuten, also keinen ökonomischen Vorteil bieten. Dass diese Klassen speziell für die Jünglinge, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, errichtet werden müssten, ist klar, und damit würde der Vorteil, den man in der Gemeinsamkeit des Unterrichts mit den Gymnasianern erblicken will, von vornherein hinfällig. Ob man diese neuen Klassen unter dem Namen des Seminars oder der pädagogischen Abteilung des Gymnasiums zusammenfassen würde, bliebe sich ziemlich gleich. Tatsächlich wären damit nur zwei Dinge geändert: Einmal, dass die Lehrerbildungsanstalt aus ihrer isolierten Lage in einem Dorfe in eine Stadt versetzt würde, ein Umstand, der Vor- und Nachteile mit sich bringen würde, sodann, dass der Unterricht in der Hauptsache vermutlich von Gymnasiallehrern erteilt würde. Was den erstern Punkt anbelangt, so sind die Vorteile, welche die Stadt für die Lehrerbildung haben mag, durch das von der Schulsynode im Jahr 1890 aufgestellte Postulat der Errichtung eines Oberseminars mit einjährigem Kurs in der Stadt Bern grösstenteils erreichbar, während die Nachteile (finanzielle Mehrbelastung, Gefahr der Zerstreuung) entsprechend reduziert werden. Was den zweiten

Punkt anbelangt, so handelt es sich hier, bei Lichte besehen, im grunde lediglich um eine Besoldungsfrage. Man stelle die Seminarlehrer finanziell so, dass man unter den Tüchtigsten im Lehrerstande auswählen kann, und man wird Männer erhalten, die an wissenschaftlicher Tüchtigkeit dem Durchschnitt der Gymnasiallehrer nichts nachgeben und zudem vor vielen derselben noch den nicht gering anzuschlagenden Vorzug für sich haben, dass sie Schulmeister im besten Sinne des Wortes sind, was in unserer Zeit im Kanton Bern durch ein Gymnasiallehrerpatent oder ein Doktordiplom noch lange nicht bescheinigt wird.

Man wird voraussichtlich im Kanton Bern den Versuch machen, das Obergymnasium in Burgdorf für die Lehrerbildung in Anspruch zu nehmen. Die Klassen in Hofwyl müssen nämlich fortwährend stark überfüllt sein, wenn sie Jahr für Jahr eine genügende Anzahl von Lehrern produzieren sollen. Mehr als 20 Zöglinge sollte eine Seminar-klasse keinesfalls zählen. Es läge also gerade hinlänglicher Grund vor zu durchgreifender Parallelisierung der Klassen in Hofwyl. Da indes Burgdorf in den Oberklassen seines Gymnasiums nur sehr mässige Frequenzziffern aufweist, so liegt der Gedanke nahe, durch Errichtung einer pädagogischen Abteilung daselbst das Seminar zu entlasten. Man wird dabei freilich die Erfahrung machen, dass man auf diesem Wege keine Ersparnisse erzielen wird, es sei denn, dass man entweder der Lehrer- oder der Gymnasialbildung Gewalt antut und im Interesse der Ersparnis von Lehrkräften zu gemeinsamem Unterricht vereinigt, was besser gesondert bliebe. Fasst man aber, wie einige tatsächlich zu tun scheinen, die Sache so auf, dass einfach die bestehenden Gymnasien, wie sie sind, Lehramtskandidaten auf grund ihres Abiturientenexamens in das zu gründende Oberseminar in Bern senden können, so mache man sich ja keine Illusionen. Wenn ein Jüngling, der ein Gymnasium absolviert hat, sich entschliesst, noch ein Jahr zu studieren, um dann Primarlehrer zu werden, so wird er's in neun Fällen von zehn nicht tun aus idealer Begeisterung für den Lehrerberuf, sondern, weil er sich zu einem wissenschaftlichen Beruf unfähig, aber noch gut genug zum Lehrer erachtet. Es ist wahrlich kein Gewinn für den Lehrerstand, wenn die Gymnasien ihm ihre verpfuschten Elemente zusenden können. Aber man könnte auch arme, aber tüchtige Leute durch ausgeworfene Stipendien anlocken. N. N. möchte ins Gymnasium, aber da er zu arm ist, so hat er nicht freie Wahl, greift mit Freuden nach dem staatlichen Stipendium und verpflichtet sich damit, später wenigstens eine gewisse Zahl von Jahren im Schuldienst tätig zu sein. Das wäre auch eine Art Wohltätigkeit von Seiten des Staates; aber sie sieht sehr ähnlich derjenigen jener Menschenfreunde, welche armen Knaben das Seminar bezahlen unter der Bedingung, dass sie die pietistische Anstalt besuchen, d. h. dass sie später — wohl oder übel, mit oder ohne Überzeugung — ihren Partezwecken dienen.

Dies alles zu nochmaliger Prüfung für diejenigen, welche heute rufen: Fort mit den Seminarien! Gymnasial-

bildung für den Lehrer! Rufen wir viel lieber: *Vierjährige Seminarzeit! Drei Jahre in Hofwyl, das letzte im Oberseminar in Bern! Besserstellung der Lehrer am Staatsseminar!* Und im übrigen: Getrennte Ziele erfordern getrennte Wege! St.

Descartes.

Von Dr. Th. Moosherr.



Descartes.

René Descartes ist 1596 zu La Haie in der Touraine geboren. Er besuchte die Jesuitenschule zu La Flèche und lebte dann einige Jahre, nur mit seinen philosophischen Studien beschäftigt, still in Paris. Später verliess er Frankreich und trat in deutsche Kriegsdienste. Er nahm an der Prager Schlacht am weissen Berg 1620 unter den Fahnen Tillys teil. 33 Jahre alt siedelte er 1629 nach Holland über, wo er 20 Jahre lang ein einsames Denkerleben führte. Er begründete vor allem eine neue kritische Methode in der

Philosophie. 1650 starb er nach kurzem Aufenthalt in Stockholm. Die Königin Christine, Tochter Gustav Adolfs, hatte ihn zu ihrem Lehrer nach Schweden berufen.

Philosophieren ist Bewusstwerden, kausales Erfassen von Welt und Leben, Ding und Persönlichkeit, Denken und Handeln. Metaphysik und Moral sind demnach Anfang und Ende aller Philosophie: jene die Wissenschaft von den letzten Gründen des Seins, diese die Theorie des Willens. — Wir Lehrer brauchen zur stillen Schularbeit *unmittelbar* keine Philosophie.

„Kommt an die Arbeit! Kommt. Und denke jeder nur an das Nächste!“ heisst es da. Aber wir brauchen Philosophie, um unsere Pflicht und Arbeit zu schätzen, die durchgreifenden Ideen und Probleme einer Zeit zu verstehen, zu aller geistigen und sittlichen Erziehung Gründe und Gesetz zu wissen, Übersicht zu gewinnen, kurz die Zeitbildung ganz zu begreifen, deren Blüte und Frucht die Schule ist. Noch mehr! Die Philosophie muss uns wie dem alten Griechen Lebensstimmung sein, über blosses Erkenntnis hinaus eine kräftig anfeuernde Belebung zu wahrer Innerlichkeit und glücklicher Selbsttätigkeit. In diesem Sinne vor allem sind die kleinen Porträts grosser Philosophen und Pädagogen gedacht, die die nächste Zeit über in der „L. Z.“ erscheinen sollen.

Führender Geist ist in erster Linie *Descartes* 1596 — 1650. Seine schöpferischen Ideen haben jene gewaltige Peripetie im Geistesleben herbeigeführt, die das moderne Bewusstsein, die neue Zeit geschaffen hat. Zur Quellenlektüre empfehlen wir die deutsche Ausgabe von Kirchmann (Heidelberg, Weiss 1887).

Um den wesenhaften Unterschied zwischen der modernen Weltanschauung und einer längst vergangenen zu ermessen, müssen wir einen Augenblick auf das Mittelalter zurücksehen. Ein langer, eifrig betriebener Kampf hatte die

Geister widereinander geführt. Realismus und Nominalismus hiessen die ausgetretenen Lösungsworte. Ob die Allgemeinbegriffe Substanzen oder Abstraktionen seien, das war die Streitfrage. Die Kirche entschied sogleich, im Nominalismus die drohende Verflüchtigung ihrer theologisch-metaphysischen Begriffe ahnend, für den Realismus, dass also die Universalien eigene, gesonderte, von allem Weltsein unabhängige Existenz hätten. Der Nominalismus wurde ausgeschieden, erhielt sich aber als Unterströmung durch die Jahrhunderte. Ein Roscellin, ein Abälard, ein Wilhelm Occam blieben aber von der Zeit Geächtete. — Wir möchten geneigt sein, diesen ganzen grossen Disput, in dem der Geist einer langen Epoche sich erschöpfte, für einen blossen scholastischen Wortkampf zu halten. In Wahrheit handelte es sich um total verschiedene Weltanschauungen, um welche diese Mönche stritten. Nämlich so: die Realisten hatten sich auf Grundlage der platonischen Metaphysik eine spiritualistische Welt der Ideen aufgebaut, welche auch eine streng kirchliche Theologie ganz wohl zum christlichen Himmel umdeuten konnte. Universalia ante res, die Trinität von Ewigkeit her und vor aller Welt. — Aber indem die Allgemeinbegriffe, die ehemaligen platonischen Ideen, sich zu einer eigenen transzendenten Existenz verdichteten, verlor sich der philosophierende Mensch in eine Traum- und Idealwelt und wurde in ebendenselben Masse von der wirklichen, irdischen Welt abgezogen. Der Nominalismus hingegen, der die Begriffe ins Denken verlegte und so die Universalien zu subjektiven Begriffen herabdrückte, musste den Blick auf das Reale der Umgebung, auf das Individuelle des Selbstgeschauten und Selbstgedachten richten und den Forschungstrieb auf die gegebene Erfahrungswelt hinlenken. So verkündete der Nominalismus eine neue, auf die Wirklichkeit gegründete Wissenschaft, eine *immanente* Weltanschauung, die sich innerhalb des gebotenen Daseinskreises bewegt. So ist auch Descartes Nominalist und schreibt als solcher dem mittelalterlichen Realismus im ersten Buche seiner Hauptschrift *de principiis philosophiae* den Absagebrief.

Nicht dass damit schon der reformatorische Ruf des Descartes begründet sein möchte. Der Nominalismus hätte ihn noch nicht wahrhaft Neues schaffen lassen. Mit dem extremsten Realismus blieb die eine Voraussetzung anerkannt, dass wir mit unserem Denken die sachliche Wahrheit voll erfassen. Mit der Antike teilt die mittelalterliche Philosophie die unbefangene Stellung des Subjektes zur Objektivität. Das Subjekt hat in seinem Empfinden, Anschauen und Vorstellen die Welt direkt zum Inhalte, und es zweifelt nicht daran, dass diese innere Gegenständlichkeit mit dem äusseren Seienden übereinstimme. Das Erkenntnisvermögen nimmt die *Wirklichkeit* in sich auf, der menschliche Gedanke durchforscht alles, selbst die Tiefen der Gottheit. So blieb die Wissenschaft unter der Voraussetzung der unbedingten Zuverlässigkeit unseres Erkennens im besten Sinne des Wortes dogmatisch.

Von diesem Geiste muss auch die gelehrte Schule zu La Flèche, die Descartes besuchte, erfüllt gewesen sein.

„Die Philosophie gewährt die Mittel, über alles *zuverlässig* zu sprechen und von den weniger Gelehrten sich bewundern zu lassen,“ erzählt Descartes im „Discours“ aus seiner Schulzeit. Aber die Einsicht in so viele Sätze und Meinungen über einen Gegenstand, wo die Wahrheit doch nur eine sein kann, die Betrachtung so grosser Mannigfaltigkeit in den sittlichen Anschauungen, die Erfahrung so mancher Täuschung der Sinne, alles dies erweckte in Descartes den Zweifel in die Untrüglichkeit der Erkenntnis. Mit dieser inneren Ungewissheit verband sich ein Unbehagen über die Art und Weise der ganzen Lebenshaltung. „Ich hatte das eifrige Verlangen, den Unterschied des Wahren und Falschen zu erkennen, um in meinen Handlungen klar zu sehen und im Leben mit Sicherheit vorzuschreiten. Ich verlangte nur noch nach der Wissenschaft, die ich in mir selbst oder in dem grossen Buche der Natur finden würde“ (Werke I, S. 25). In diesem Bestreben, sich aller Vorurteile und Irrtümer zu entledigen, welche das natürliche Licht der Vernunft zu verdunkeln drohten, kam Descartes zu der Überzeugung, dass es nichts austrage, Stück für Stück seiner Meinungen zu beseitigen, sondern dass er entschlossen auf neuem Fundament mit neuem Bau beginnen müsse. Das Ergebnis der neuen Forschung fasst er kurz zusammen in seinem ersten methodologischen Grundsatz: „De omnibus dubitandum est“.

Mit diesem Satze — an allem zu zweifeln — beginnt die neue Epoche der Bildung. Er ist nicht den alten Skeptikern nachgeschrieben, welche den Zweifel zum Resultat ihrer Arbeit machten, sondern ist im Sinne des absoluten Anfangs für alle rationale Betrachtung der Dinge aufgestellt. Mit ihm ist der alten Zeit die Binde vor den Augen weggenommen, die Autorität der Kirche gebrochen und der Gedanke auf sich selbst gestellt. In diesem Bruche mit *allem* Überkommenen liegt die befreiende Tat des Descartes, die ihn zum Begründer einer neuen Zeit macht. Freilich die schöne Harmonie der subjektiven Formen und objektiven Weltwirklichkeit ist für einmal von Grund aus zerstört, die Identität von Sein und Denken zerrissen, das feste Band mit der Aussenwelt gelöst, die frühere Lebensanschauung in sich gebrochen, alles in ungeordnetem Flusse. Nichts Sicheres mehr. Nur das Ich mit dem Gebote des unbedingten Zweifels ist sich selbst gewiss.

Eine neue Stufe musste gewonnen werden.

Die Meditationes berichten uns näher darüber, wie Descartes zu einem zweiten Prinzipie gekommen ist, einem Satze, der gleich einem Blitzstrahl die letzten trüben Nebelmassen verworrener Vorstellungen durchbrechen sollte.

Einmal war den Sinnen nicht mehr zu vertrauen. Sie führen uns bis in die Träume hinein in die Irre, und wir haben keine Kriterien, Schlafen und Wachen streng voneinander zu scheiden. Ebenso ist kein Verlass auf den Bestand des Innenlebens. Kurz, wir werden zur Annahme gedrängt, dass alle sinnlichen und geistigen Vorstellungen falsch und nichtig sind. Aber, wenn ich alles radikal verneine, was bleibt da Wahres? „Vielleicht das

eine,“ um Descartes interessante Erzählung wiederzugeben, „dass es nichts Gewisses gibt Ja ich habe mich überredet, dass es überhaupt nichts in der Welt gibt, keinen Himmel, keine Erde, keine Seelen, keine Körper; weshalb also nicht auch, dass ich selbst nicht bin? Gewiss aber *war* ich, wenn ich mich überredet habe Aber irgend ein mächtiger und listiger Betrüger könnte mich absichtlich immer täuschen! Aber unzweifelhaft *bin* ich auch dann, wenn er mich täuscht . . . Nimmer wird er es erreichen, dass ich nicht bin, solange ich *denke*, dass ich etwas bin. Alles in allem reiflich erwogen, muss zuletzt der Satz anerkannt werden: Ich bin, ich bestehe, so oft ich etwas aussage oder vorstelle. Ego sum, ego existo, quoties a me profertur vel mente concipitur.“ (W. II, S. 30.) Damit ist ein zweites, *materiales* Prinzip gewonnen. Mag ich alles leugnen, ich selbst, der ich dies denke, muss etwas sein. Cogito, ergo sum: Ich denke, also bin ich. Das ist der feste archimedische Punkt, um das ganze frühere Weltbild aus seiner Stellung wegzurücken. An die Stelle des mittelalterlichen Glaubens an eine massive Verkettung von Welt und Ich tritt die idealistische Weltanschauung. Die reine Innerlichkeit, die persönliche Selbstgewissheit, das geistige Insichsein, das sind wieder Zeitideen für eine neue Zeit. Die *Bewusstseinstätigkeit* ist das einzig feste, unangreifliche Sein in der Flucht der Erscheinung, auf welchem der denkende Mensch die Säulen des neuen Kosmos aufzubauen vermag. Die Antike und das Mittelalter hatten mit naiver Freude einfach die Aussenwelt samt allen ihren Prädikaten zum Gegenstand verfestigt oder hypostasirt. Die einzige Hypostase, das einzige unmittelbare Sein ist jetzt das Denken, das denkende Ich. Und so ist Denken von nun an der Hauptinhalt des Lebens, Vernunft auch die Lebenstätigkeit der Schule. (Schluss folgt.)

Wieder eine Lehrer-Unterstützungskasse in Revision.

„Zum Zwecke der Unterstützung älterer Lehrer und ihrer Witwen und Waisen besteht im Kanton *Luzern* ein Verein, dem alle neu anzustellenden Lehrer an Gemeinde- und Bezirksschulen beizutreten haben.“ So lautet der § 1 der Statuten einer wohltätigen Einrichtung, deren Begründer Seminardirektor Niklaus Rietschi in Luzern war.

Am 1. Januar 1835 traten diese in Kraft, 137 Lehrer erklärten ihren Beitritt in den Verein. Der Grosse Rat bewilligte einen Jahresbeitrag von 400 Fr. Am Schlusse des Jahres 1835 betrug das Vereinsvermögen 2262 Fr. a. W. Im Jahre 1838 flossen bereits 645 Fr. Nutzniessungen. Je nach dem jährlich zu leistenden Beitrage gab es vier Klassen von Mitgliedern: solche die 8 Fr., 6 Fr., 4 Fr. und 2 Fr. bezahlten. Der Eintritt in den Verein, der anfänglich freiwillig war, wurde durch einen Regirungsbeschluss vom Jahre 1859 für alle neu anzustellenden Lehrer an den Gemeinde- und Bezirksschulen als obligatorisch erklärt. Mit dem Jahre 1860 wurde das Vierklassensystem aufgegeben und der Jahresbeitrag für alle neu eintretenden Mitglieder auf 12 Fr. festgesetzt, durch die Statuten-Revision im Jahre 1874 auf 15 Fr. erhöht.

Das Guthaben des Vereins beläuft sich zur Stunde auf rund 125,000 Fr. Davon wurden nach den bisherigen Statuten die Zinsen nebst vier Fünfteln der Mitglieder-Beiträge als Nutzniessungen verabreicht. Diese begannen für Lehrer fünf Jahre nach geleistetem zwanzigsten Beitrage (also ungefähr im 45. Altersjahre!). Die jährliche Unterstützungssumme einer Witwe

war gleich derjenigen ihres Gatten, die einer Waise betrug bis zum vollendeten 16. Altersjahre die Hälfte derjenigen Summe, welche ein Mitglied erhielt. Die jährlichen Nutzniessungs-Beiträge beliefen sich in letzter Zeit auf ca. 34 Fr.

Trotz des Anwachsens des Kapitals waren dieselben beständig zurückgegangen, weil von Jahr zu Jahr grössere Verpflichtungen an den Verein herantraten, die mit den Leistungen der Mitglieder nicht im Einklang standen, oder mit andern Worten, *weil das Institut nicht auf versicherungstechnisch richtiger Grundlage ruhte*. Eine durchgreifende Statuten-Revision erschien daher schon längst als ein dringendes Bedürfnis und wurde am 24. Sept. 1894 von der Generalversammlung in Weggis beschlossen. Gleichzeitig erhielt der Vorstand des Vereins den Auftrag, den neuen Statuten-Entwurf von einem tüchtigen Fachmanne begutachten zu lassen.

Die Abfassung des bezüglichen *Gutachtens* wurde dem Herrn Professor und Rektor B. Amberg in Luzern übertragen. Dieses erschien vor einem Jahr im Druck und ist von hohem Interesse. In der Einleitung betont der Herr Experte die Notwendigkeit, dass Pensions- und Unterstützungskassen auf versicherungstechnisch richtiger Basis aufgebaut seien, namentlich dürfen nicht früher genussberechtigt werdende Mitglieder das aufzehren, was den später nachrückenden gehört; diese Anforderungen müssen ganz besonders da betont werden, wo eine Kasse an die öffentliche und private Beihilfe Anspruch macht und wo der Beitritt von Staatswegen obligatorisch gemacht wird. „Freilich kann eine Versicherungskasse, mit vorwiegend jüngern Mitgliederbestand gegründet, eine Anzahl von Jahren scheinbar gut prosperiren; ja ihr Vermögen kann von Jahr zu Jahr zunehmen, während sie in Wirklichkeit schon unter ihren Geschäften steht. Allmähig werden die Mitglieder älter; die Ansprüche nehmen in steigender Progression zu. Durch Nachschub von jüngern Mitgliedern kann der endliche Zusammenbruch der Kasse wohl hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben werden.“ Nach den bisherigen Statuten wurden die Unterstützungen den Mitgliedern in Form einer Altersrente und ihren Hinterlassenen als Witwenrente und Kinderpensionen verabfolgt. Eine Unbilligkeit lag aber darin, dass die invalid gewordenen Mitglieder bezüglich der Nutzniessung nicht besser gestellt wurden, als die gesunden und jüngern und dass diejenigen, welche vor dem durch die Statuten festgesetzten Termin von 25 Jahren arbeitsunfähig wurden, keinen Anspruch auf Unterstützung machen konnten. Bei der Statuten-Revision vom Jahre 1874 suchte man daher durch Aufnahme des § 16 etwelche Remedur zu schaffen, wonach die Zinsen künftiger Schenkungen gleichmässig verteilt werden sollen an:

- a) Mitglieder, die schon nach 10 Jahren invalid werden;
- b) Witwen und Waisen von Mitgliedern, die nach 5 Dienstjahren sterben;
- c) Mitglieder, die 30 im Kanton zurückgelegte Dienstjahre zählen.

Der im Jahre 1894 dem Verein zur Diskussion vorgelegte neue Statuten-Entwurf, sowie spätere im Schosse der Delegirten-Versammlung gefallene Anträge bekunden alle das Streben, die Kasse leistungsfähiger zu machen, ihren eigentlichen Zwecken näher zu bringen und den Rücksichten der Billigkeit mehr Geltung zu verschaffen, verraten aber Unsicherheit, Willkürlichkeit und entbehren der nötigen Einfachheit und Durchsichtigkeit.

Auf grund der Mortalitäts- und Invaliditätstafeln berechnet dann der Experte eine Reihe von Einheits-Barwerten und stellt diese in Tabellen zusammen. An der Hand der so gefundenen Werte wird hierauf die technische Bilanz gezogen. Das Facit ist, dass auf Grund der bisherigen Statuten die ordentlichen Nutzniessungen eines Mitgliedes nicht über 13 Fr. angenommen werden dürfen, wenn das finanzielle Gleichgewicht hergestellt werden soll.

„Es ist also besonders seit 1875 an Nutzniessungen zu viel verteilt worden. Doch muss jedenfalls die Hauptursache des gegenwärtigen Fehlbetrages am Vereins-Vermögen im Fehler, welcher zur Zeit der Gründung des Vereins durch zu starke Begünstigung der ältern Mitglieder gemacht wurde, gesucht werden. Damals wurde diesen gestattet, um einen minimalen Betrag die bisherigen Dienstjahre bis auf 20 einzukaufen.“

Eingehend auf die Statuten-Revision fragt der Herr Fachexperte: Welches soll der eigentliche Zweck des Vereines sein

und wie ist dieser am ehesten zu erreichen? Die bisherigen Statuten antworten: „Unterstützung älterer Lehrer und ihrer Witwen und Waisen.“ Nun ist aber das System der Altersrenten mit so frühem Beginn der Nutzniessung ein sehr teures. „Andererseits scheint es uns auch nicht dem Ideal eines derartigen Hilfsvereins, welcher auf die Freigebigkeit von Wohltätern und auf Beiträge von Staat oder Gemeinde reflektiert, zu entsprechen, wenn man eine Unterstützung dem in der Vollkraft seiner Jahre stehenden Manne zukommen lässt, auf Kosten der Invaliden, Witwen und Waisen. Es sollte daher unseres Erachtens unbedingt mit dem System der reinen Altersrente gebrochen werden. Am wirksamsten wäre die Beschränkung der Unterstützung auf den Fall der Invalidität und auf Witwen- und Waisenpensionen. Dadurch würde der Verein nicht nur weit grössere Sympathie des Publikums, sondern geradezu die Berechtigung sich erwerben, die Beihilfe des Staates zu verlangen; denn dieser hat die Pflicht, die in seinem Dienste invalid Gewordenen nicht darben zu lassen.“

Es ist nun freilich das System reiner Invaliden-Versicherung bei einem grossen Teil der Lehrerschaft nicht sehr populär, weil man fürchtet, unter Umständen nicht oder dann erst gar zu spät in den Fall der Nutzniessung zu gelangen.“ Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, soll neben dem System reiner Invaliden-Versicherung auch dasjenige der gemischten Invaliden-Versicherung, d. h. verbunden mit Alters-Rente, in Berücksichtigung gezogen werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Altersrente nicht vor dem 60. Altersjahr zu beginnen habe. An einer Anzahl von Beispielen werden dann die verschiedenen Versicherungs-Systeme dargelegt, resp. bezügliche Vorschläge gemacht. Hinsichtlich der finanziellen Mitwirkung des Staates und der Gemeinden heisst es in dem Gutachten: „Wünschenswert und erstrebenswert wäre es, von dieser Seite regelmässige, gesetzliche Jahreszuschüsse zu erhalten, wogegen dem Staate ein gewisses Aufsichtsrecht einzuräumen, eventuell die ganze Verwaltung abzutreten wäre.“

Nach Entgegennahme des fachmännischen Gutachtens machte sich der Vorstand des „Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins“ an die Ausarbeitung eines neuen Statuten-Entwurfes. Als Ziel schwebte ihm dabei vor allem vor, das Institut den versicherungstechnischen Forderungen anzupassen. Auch sollte auf die bisherigen Nutzniesser so viel wie möglich Rücksicht genommen werden, damit dieselben den Übergang nicht allzu schwer empfinden. Der Zweck des Vereins wurde im Sinne der *Unterstützung der invalid gewordenen Mitglieder* erweitert. Die Leistungen des Vereins bestehen in: Altersunterstützung der Mitglieder, Unterstützung ihrer hinterlassenen Witwen und Waisen, Invaliden-Unterstützung der Mitglieder. Die *Alters-Unterstützung* beginnt mit dem 60. Altersjahr eines Mitgliedes. Die *Witwen-Unterstützung* fängt mit dem Tode des Mannes an und hört mit der Standesveränderung der Witwe auf.

Auf *Waisen-Unterstützung* haben die hinterlassenen Kinder gemeinsam bis zum vollendeten 16. Altersjahr des jüngsten Kindes Anspruch. Dieselbe beträgt im ganzen soviel, als die ordentliche Unterstützung der Witwe, welche selber gleich derjenigen Alters-Unterstützung ist, auf welche der Mann Anwartschaft gehabt hätte. Auf *Invaliden-Unterstützung* haben diejenigen Mitglieder Anspruch, welche infolge von Kränklichkeit, Gebrechlichkeit oder Altersschwäche ihren Beruf nicht mehr ausüben können. — Die *Einnahmen* des Vereins sind: Aufnahmegebühren (5 Fr. per Mitglied), Mitglieder-Beiträge (30 Jahres-Beiträge à 20 Fr.), Erträge der Kapitalien, Zuschüsse des Staates und der Gemeinden, Schenkungen und Legate.

Alle vier Jahre wird eine technische oder Hauptbilanz aufgestellt zur Ermittlung, ob das jedem Unterstützungszweig zukommende Deckungskapital in genügender Höhe vorhanden sei. — Im fünfgliedrigen Vorstand soll die kantonale Erziehungsbehörde Vertretung finden.

Dieser neue Statuten-Entwurf wurde Ende Januar den Mitgliedern zugesandt mit der Einladung zu einer *General-Versammlung* auf den 4. Februar in Luzern, welche über die Revision entscheiden sollte.

Ungefähr 60 Vereinsmitglieder fanden sich an besagtem Tage in der Aula des Knabenschulhauses in Luzern zusammen. Der Vereinspräsident, Herr Direktor Bachmann auf Sonnenberg,

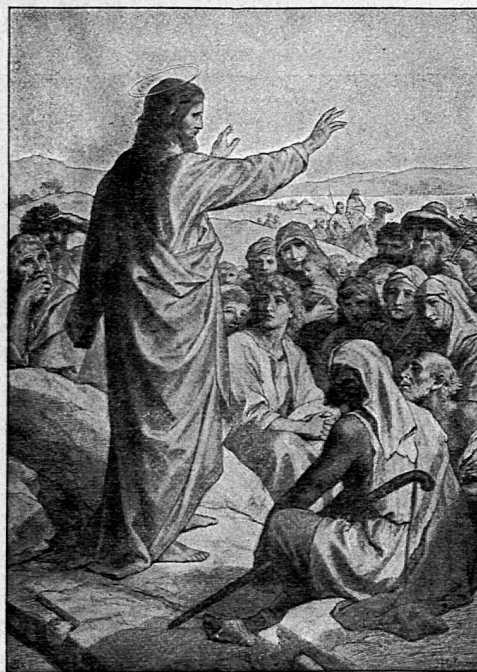
gab in kurzen Worten die Entstehungsgeschichte des neuen Entwurfes, charakterisierte denselben und empfahl dessen Annahme. Alle Anwesenden waren vom guten Willen beseelt, zur Schaffung eines den Anforderungen der Gerechtigkeit und Humanität entsprechenden soliden Werkes hilfreiche Hand zu bieten. Der technische Teil solcher Statuten bildet naturgemäss ein harmonisches Ganzes, woran sich nicht rütteln lässt, ohne das Gebäude zu gefährden. Nach kurzen Beratungen wurde daher der Entwurf mit einigen redaktionellen Änderungen mit grosser Mehrheit angenommen.

In den neuen Statuten sind Beiträge des Staates und der Gemeinden vorgesehen. Die Leistungen des erstern waren bis jetzt nur gering und unregelmässig, wohl mit Rücksicht auf die bisherigen mangelhaften Statuten.

Nachdem nun diese eine gründliche Revision erfahren haben, leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, dass der Vereins-Vorstand mit seinem erneuten Gesuche um finanzielle Mitwirkung des Staates bei dem nächsten zur Beratung des Erziehungsgesetzes zusammentretenden Grossen Rate ein geneigtes Ohr finden werde. Möge sie sich erfüllen!

Biblische Anschauungsbilder für die Schule. *)

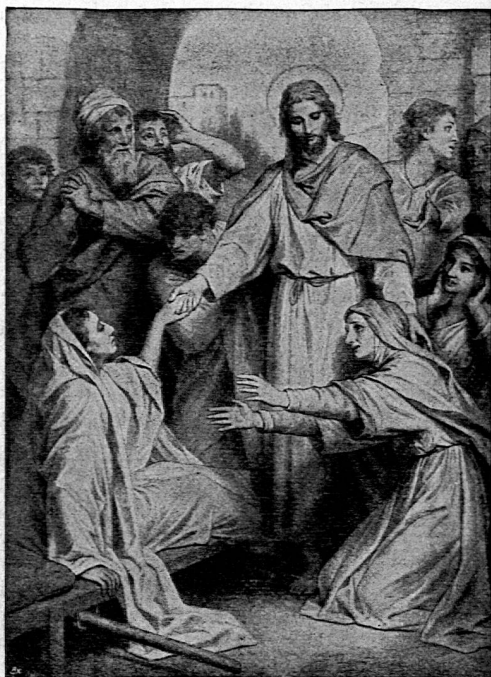
Das Feld der Veranschaulichungsmittel biblischer Geschichte weist heutzutage erst wenig Brauchbares auf. An biblischen Bildern ist zwar kein Mangel, vielmehr Überfluss; aber wer hätte nicht den Eindruck, dass das Meiste davon von einer Qualität ist, die es kaum noch für das vorschulpflichtige Alter genügend erscheinen lässt. Sogar die Schnorrsche Bilderbibel, die unter den ältern mit pädagogischer Abzweckung hergestellten Bilderwerken weitaus das Beste ist, enthält viel den heutigen Anschauungen und den Anforderungen an unterrichtliche Bilder Widersprechendes neben einer Anzahl Kompositionen, die bleibenden Wert besitzen. Ein anderer Teil biblischer Bilder ist unbrauchbar, weil sie Erzeugnisse sind freischaffender Künstlerphantasie, die sich um historische und pädagogische Gesichtspunkte nichts kümmerte.



Heutzutage wird an Bilder — zumal wenn sie unterrichtlichen Zwecken dienen und besonders auch auf der Oberstufe der Volksschule verwendbar sein sollen — die Anforderung historischer und archäologischer Treue gestellt, d. h. die zur bildlichen Darstellung gelangenden Personen und Ereignisse

*) Herausgegeben von Jul. Lohmeyer, Kunsthandlung von C. F. Wiskott, Breslau. Zwei Serien zu 5 Blättern, je 20 Fr. Einzelblatt 4 Fr. Kommissionsverlag für die Schweiz W. Kaiser in Bern. Bildgrösse 62/45 cm. Blattgrösse 100/77 cm.

sollen in würdiger und glaubwürdiger Weise sich dem Beschauer präsentieren, und soweit künstlerische Gesichtspunkte es zulassen, sollen geschichtliche Vorgänge möglichst treu dargestellt werden. Auch das Zeitalter und den Schauplatz der Handlung soll das Bild dem Betrachter so viel als möglich richtig zeigen oder andeuten.



An biblischen Bildern, die diesen Forderungen gerecht werden, ist aber eben noch grosser Mangel. Oder wo solche vorhanden, ist dies der Fall in einem Format, das die Verwendung in der Schule sehr erschwert. Dem hier bestehenden Bedürfnis abzuhelpen, ist man nun allerdings in Deutschland und der Schweiz an der Arbeit. Ein sehr dankenswerter Beitrag dazu



ist die hiemit zur Anzeige gelangende Schulausgabe von biblischen Bildern eines auf diesem Gebiete anerkannten Meisters der Gegenwart, Prof. H. Hofmann. Die in den bisher erschienenen 10 Bildern zur Darstellung gelangenden Szenen sind folgende: Anbetung der Weisen — Flucht nach Ägypten — Bergpredigt — Jesus und die Samariterin — Jüngling zu Nain —

Jesus vor Pilatus — Jesus am Kreuz — Grablegung — Maria am Grabe — Himmelfahrt.

Ihrem Vorwurf entsprechend sind begreiflicherweise diese Bilder für die verschiedenen Alters- bzw. Schulstufen von verschiedenem Wert. Ein Teil eignet sich auch mehr fürs Unterweisungs- als fürs Schulzimmer. Verschiedene sind aber nicht nur in dem Sinn für die Schule geeignet, dass sie den Kindern helfen, die Personen und geschichtlichen Vorgänge möglichst deutlich und zutreffend sich vorzustellen und einzuprägen, sondern sie dürften auch geradezu ein Leitfaden für den Lehrer genannt werden für die praktische Behandlung der betreffenden Geschichtsabschnitte. Die instruktivsten Bilder sind wohl: Bergpredigt, Jüngling zu Nain, Jesus vor Pilatus, Am Kreuz, Grablegung. Die hier in Verkleinerung beigelegten Proben geben eine Idee von der Anlage und Komposition der Bilder, von denen nur drei (Bergpredigt, Samariterin, die drei Weisen) kleine, in archäologischer Hinsicht einige Ungenauigkeiten aufweisen; bei dem Bilde Bergpredigt zeigt sich auf der Verkleinerung eine einzige Faltenbewegung, die den Eindruck stören könnte, die sich jedoch auf dem grossen Bilde nicht in gleicher Weise bemerkbar macht. Alle Bilder stehen hinsichtlich Komposition und Ausführung auf hoher künstlerischer Stufe. Die für Verwendung in der Schule besonders gefährliche Überladung der Gruppenbilder ist glücklich vermieden, und von den vorhandenen Figuren sind keine nichtssagenden Statisten. Auch die Farbe (Tondruck) und besonders das Format (Bildgrösse 62 45 cm, Blattgrösse 100/77 cm) der Bilder sind für die Verwendung in der Schule recht passend. Das grosse Format bedingt den scheinbar hohen Preis von 4 Fr. per Blatt, unaufgezogen und Fr. 5. 25 auf Leinwand mit Ösen, der die Anschaffung mehrerer Bilder nur mit Hilfe der Schulpflege gestatten wird. Diese



sind vor allem auf das Werk aufmerksam zu machen. Der Prospekt der Verlagshandlung enthält die verkleinerten Nachbildungen der sämtlichen zehn Bilder. Mancher Lehrer dürfte sich auch das eine oder andere derselben zum ständigen würdigen Schmuck seiner Schulstube ausersehen; mancher Wohnstube werden diese Bilder in ihrer ernsten, würdigen Komposition, die sich auf dem gelben Tondruck sehr wirkungsvoll gestaltet, zur gerngesehenen Zierde gereichen. Sie seien also angelegentlich empfohlen.

G. W.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Einen schönen Artikel brachte jüngst der „Bund“ zu gunsten der Subvention der Volksschule. Die „Basl. Nachr.“ brachten einen Teil desselben zum Abdruck;

sie sind wohl mit der Tendenz desselben einverstanden! Im „Berner Tagbl.“ lesen wir über die Frage der Initiative: Der „Ostschweiz“ wurde jüngst von einem Parlamentarier mitgeteilt, man betrachte dieselbe in den Kreisen der Bundesversammlung als aussichtslos. „In spezifisch-radikalen politischen Zirkeln ist man über den Vorschlag nicht nur nicht entzückt, sondern teilweise erbittert, und man hörte mehr als einen halblauten Fluch über die unpraktische Schulmeisterei, welche nun auch die ganze Schulfrage verpfuschen wolle. Auf dieser Seite meint man nämlich, es bedeute einen eigentlichen und grossen *Krebsgang in der eidgenössischen Schulpolitik*, wenn der Bund die Schulsubventionen mit der ausgesprochenen und dauernden Garantie ausschliesslich kantonaler Hoheitsrechte in der Volksschule bezahlen wolle. Damit revidire man den Artikel 27 rückwärts und nehme der Bundesvolksschule, dieser süßen Hoffnung unseres deutsch-schweizerischen Radikalismus, auf Generationen hinaus jede Aussicht auf Verwirklichung. Das Zentralkomitee des Schweiz. Lehrervereins ist bei manchen seiner sonstigen politischen Freunde deshalb in hochgradige Ungnade verfallen.“ Sollte nicht darin ein Fingerzeig für die konservative Opposition liegen, sich die Subventionsbewegung etwas genauer anzusehen und sie, natürlich vorbehaltlich der definitiven Redaktion des Begehrens, um einige Grade wohlwollender zu behandeln, als es gemeinhin geschieht? — Dass manche radikale Politiker für die Subvention der Volksschule, wie sie geplant ist, nicht zu haben sind, wissen wir; aber wer drängte die Lehrerschaft auf den kantonalen Boden? Der Freisinn, der zu Olten nur die drei Nein hatte und dann nach dem Fall des Beutezuges mit der Militärfrage kam.

Basel. *Basler Lehrerverein.* In der Jahressitzung vom 23. März entwarf Herr Sekundarlehrer Jakob Graf, getragen von Gefühlen inniger Freundschaft und Hochachtung für seinen verstorbenen Freund Engeloeh, dessen Charakterbild. Wir verlieren an dem Dahingegangenen einen Mann von erstaunlicher Arbeitskraft, einen feinsinnigen Zeichnungslehrer, einen gewissenhaften Kollegen und edlen Menschen.

Für das Haupttraktandum „Beiträge zur Methodik des Geometrieunterrichts“ blieb leider etwas wenig Zeit übrig. Der Referent, Herr Dr. Flatt, wusste jedoch in ebenso rascher wie packender Weise seine Ideen doch noch zum Ausdruck zu bringen:

An die Spitze stellte er die Forderungen besserer Veranschaulichung und vermehrter Anwendung theoretischer Resultate.

Die Veranschaulichung wird dann das Maximum ihres Wertes erreichen, wenn neben dem Auge auch Ohr und Tastsinn des Schülers zur Betätigung gelangen.

Als Anwendung theoretischer Resultate wird beispielsweise die Bestimmung der Breite eines Flusses (ohne denselben zu überschreiten), sowie die Ermittlung der Distanz zweier unzugänglicher Punkte genannt.

Beiden Forderungen kann durch möglichste Verlegung des Geometrieunterrichts auf das offene Feld Genüge geleistet werden. Während in obren Klassen selbstverständlich genaue Messinstrumente, wie Kreusscheibe, Theodolith und Winkelspiegel zur Verwendung kommen, genügen auf der untern Stufe Schnüre, Messlatten und Jalons. Mit diesen einfachen Hilfsmitteln sind, nach vorausgegangener Besprechung im Schulzimmer, etwa folgende Aufgaben auf dem Felde zu lösen:

1. Ausstecken einer geraden Linie. 2. Messen einer Strecke mittelst der Latte. 3. Abtragen eines Winkels und Halbierung desselben. 4. Errichten einer Normalen zu gegebener Geraden. 5. Ziehen einer Parallelen zu einer gegebenen Linie. 6. Abstecken eines Winkels von 60°, 90°, 30°, 45°. 7. Abstecken einer Ar, Juchart, Hektar. 8. Bestimmung regelmässiger Vierecke von gegebener Seitenlänge u. s. w.

Derartige Übungen auf dem Felde haben nach den in seiner hiesigen Lehrtätigkeit gemachten Erfahrungen des Referenten hohen Wert: Sie fördern Findigkeit und praktischen Sinn und zeigen, dass halbes Wissen nicht zum Ziele führt; sie wecken Interesse und Freude am Unterricht und lassen das im Schulzimmer Erläuterte in Fleisch und Blut übergehen; sie gewähren dem Auge die Wohltat der grünen Umgebung und vervollkommen dessen Akkommodationsfähigkeit für grössere

Distanzen; in Verbindung mit Turnmärschen, botanischen und geographischen Exkursionen, mit Spielen, Sang und Klang bringen sie Lehrer und Schüler einander näher und gestalten das Schulleben zu einem höchst erfreulichen.

In Erwiderung auf die in der Diskussion bezüglich der bedeutenden Entfernung verfügbaren Terrains und unserer grossen Klassen erhobenen Bedenken betont Herr Dr. Flatt, dass es seines Erachtens durchaus kein Unglück sei, wenn infolge der Ausmärsche auf eine Anzahl Lehrsätze verzichtet werden muss. Der zweiten Schwierigkeit begegnet er durch Teilung der Klassen in verschiedene Gruppen, welche unter einem Chef die ihnen zugewiesenen Aufgaben zunächst wiederholt für sich und dann vor den Augen der übrigen möglichst flink und elegant ausführen.

Baselland. (s.-Korr.) Hr. Dr. Degen, Bezirkslehrer in Bockten legt auf Schluss dieses Schuljahres seine Stelle nieder. Ein Gesuch um einen halbjährigen Urlaub zum Zwecke weiterer Ausbildung wurde ihm von den Behörden abschlägig beschieden, und so blieb dem strebsamen Manne, wollte er seinen Entschluss ausführen, nichts anders übrig, als der Rücktritt. An solchen wissenschaftlich und praktisch tüchtigen Leuten hat unser Kanton leider nicht Überfluss und man dürfte, kleinliche Bedenken beiseite setzend, zu den wenigen besser Sorge tragen.

Wiederum hat ein neues Ferienreglement bei uns das Licht der Welt erblickt — das vierte seit drei Jahren. Es enthält ungefähr das, was die Lehrerschaft schon längst vorgeschlagen hat, steht aber wie die frühern auf ungesetzlichem Boden.

Auch ein neues Absenzengesetz ist wieder zusammengebraut worden. Wollte man malitiös sein, man könnte behaupten, es sei zur Verwerfung „wie gemacht“. Der Sprung von der gemüthlichen, freien Duldung zur polizeilich-bureaukratischen Massregelung, welcher den ersten Entwurf am 21. April 1895 zu Falle brachte, wird zum zweiten Male probirt und eine neue Art Schuldturn für Schulversäumnisstrafen eingeführt, mit dem Lehrer und dem Erziehungsdirektor als Polizeisergeanten. Das steht bei uns fest, dass durch solche Polizeigesetze in unserm Volke weder die Liebe zur Schule geweckt, noch unser Schulwesen wirklich vorwärts gebracht und gehoben wird. — Wir werden auf die Sache zurückkommen.

Dieser Tage ist den Lehrern die gedruckte Rechnung der basellandschaftlichen Lehrerkassen zugekommen. Die obligatorische Alters-, Witwen- und Waisenkasse erzielt ein Vermögen von Fr. 203,583.15. Die Jahresbeiträge der Lehrer und Lehrerinnen machen die Summe von Fr. 5344.15 aus (Staatsbeitrag Fr. 4000). An Witwen und Waisen wurden Fr. 4966.15 gezahlt, Altersgehälter Fr. 2675. Die Vermögenszunahme pro 1896 beträgt Fr. 8080.

Die Sterbefallkasse, die für sechs Mitglieder Beiträge, zusammen Fr. 840, auszuweisen hatte, besitzt ein Vermögen von Fr. 4232.10.

Bern. Nachdem der Schulblattverein vor einigen Wochen einer Nummer des „Berner Schulblattes“ die Broschüre „Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz“ von G. Stucki gratis beigegeben hat, ist vom Komitee des bernischen Lehrervereins letzthin beschlossen worden, dem Vorstande der Sektion Bern des Schweiz. Lehrer-Vereins einen Kredit von Fr. 200 bis 300 zur Verfügung zu stellen mit dem Auftrage, die genannte Schrift noch weiter zu verbreiten. Es soll dies in der Weise geschehen, dass je an Vertrauensmänner in allen Landesgegenden eine grössere Anzahl Exemplare versandt werden mit dem Auftrage, sie je nach Ermessen an einsichtige Bürger zu verschenken oder für 10 Cts. zu verkaufen. Dass die Presse die Sache bislang fast einstimmig tot geschwiegen hat, ist für die Initiativbewegung kein gutes Zeichen, noch weniger der Umstand, dass aus kleineren Lehrerkreisen nach Erkundigungen bei der Verlagshandlung bis zur Zeit äusserst spärliche Bestellungen eingegangen sind. Und doch dürfte im Interesse der Sache unter allen Umständen und gleichviel, ob man im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Initiativbewegung für erspriesslich erachtet oder auf eine andere Lösung hofft, vorläufig nichts so wichtig sein, wie dies, dass man die Frage in die breiten Schichten des Volkes hinauswirft und jeden Urteilsfähigen veranlasst, sich mit ihr zu befassen.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Zuschriften an den Zentralvorstand. Der Vorstand der Sektion Baselstadt hat nach Anhörung eines Referates von Hrn. Erziehungsrat Chr. Gass die Frage der Bundesunterstützung für die Volksschule nach ihrem gegenwärtigen Stande besprochen und beilegt sich, Ihnen das Ergebnis der Beratung mitzuteilen.

1. Er erklärt sich durchaus einverstanden mit dem vorsichtigen und besonnenen Vorgehen des Zentralvorstandes und wünscht, es möchte, bevor weitere Schritte getan werden, der allerdings in den nächsten Monaten zu erwartende Erfolg der HH. Erziehungsdirektoren abgewartet werden.

2. Er erklärt sich ebenfalls einverstanden mit der in Nr. 11 der Schweiz. Lehrerzeitung vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Formulierung eines eventuellen Initiativbegehrens.

3. Er sieht wegen der gegenwärtig nach verschiedenen Richtungen sehr starken Inanspruchnahme der Kollegen von einer Einberufung der ganzen Sektion ab, glaubt aber in der Annahme, durchaus ihre Anschauung zu vertreten, nicht fehl zu gehen.

Im weitem machen wir Ihnen noch die Mitteilung, dass wir in einem Zirkular Kolleginnen und Kollegen zum Eintritt in den Schweiz. Lehrerverein, sowie zur Bestellung des Stuckischen Schriftchens, dessen Vertrieb wir besorgen werden, dringend eingeladen haben.

Dem Zentralvorstand teilt das Bureau des Vorstandes der Sektion Aargau mit: Der Vorstand der aarg. kantonalen Lehrerkonferenz, d. i. der Vorstand der aarg. Sektion des S. L. V., hat in seiner Sitzung vom 27. März die Frage der Bundessubvention der Volksschule besprochen und ist zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Die Initiative ist anzubahnen, wenn die Bundesversammlung in ihrer Märzsession keinen der Sache günstigen Beschluss fasst (was nun nicht geschehen ist).

2. Der von der Delegiertenkonferenz des Schweiz. Lehrervereins festgestellte Wortlaut des Initiativbegehrens wird angenommen, mit Ausnahme des letzten Satzes, der weggelassen werden soll („Die nähern Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten“). Wir fürchten, der Gegner des Bundesbeitrages könnte dies als willkommenen Angriffspunkt benutzen.

Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrzahl der aarg. Lehrerschaft die Anbahnung der Initiative dringend wünscht, und dass wir nicht in ihrem Sinne handelten, wenn wir nicht mit aller Entschlossenheit für die einleitenden Massregeln stimmen würden.

Der Vorstand der Sektion Bern teilt mit, dass er mit der Fassung der Initiative, wie sie in Nr. 11 unseres Vereinsorgans bekannt gegeben wurde, einverstanden ist, mit der Ausnahme jedoch, dass unserer Meinung nach an den ursprünglich von uns postulierten drei Millionen Fr. festgehalten werden soll.

Sektion Graubünden. Für die Delegiertenwahl der Bündner Sektion des S. L. V. erlauben wir uns, die HH. Reallehrer C. Schmid und Musterlehrer Heinr. Keller in Chur in Vorschlag zu bringen.

Zur Delegiertenwahl im Aargau. Da wir im Aargau so ungemein reich mit Delegiertenkandidaten gesegnet sind, so tut einem wirklich die Wahl weh, und ich persönlich hätte keinen Speer in den Kampf getragen, wenn mir nicht die Sache des S. L. V. zu sehr am Herzen gelegen wäre. Wir haben jetzt 313 Mitglieder, eine gewiss nicht grosse Zahl für einen Kanton wie der Aargau mit annähernd 900 Lehrkräften. Viele unserer Kollegen scheuen die Kosten, sonst wären sie schon längst dem S. L. V. beigetreten; wir sind eben quasi gezwungen, das „aarg. Schulblatt“ zu halten, und da werden die Auslagen zu gross, wenn man auch noch die „Lehrerzeitung“ halten muss, und ohne Lehrerzeitung Mitglied zu sein, ist auch nicht angenehm, da man ja dann mit den Vereinsangelegenheiten nie auf dem laufenden ist. Nun ist aber von einer Seite ein Anstoss unternommen worden, das „Schulblatt“ zu

gunsten der „Lehrerzeitung“ eingehen zu lassen, dafür muss uns aber die Lehrerzeitung das bringen, was uns bisher das Schulblatt gebracht hat. Das kann sie aber nur, wenn ihr bei uns tüchtige Korrespondenten an die Hand gehen; diese Erwägungen sollten uns bei unserer Stimmabgabe leiten, denn die Delegierten werden in erster Linie dazu berufen sein, die Lehrerzeitung durch Beiträge zu unterstützen; daher sollen diese möglichst über den ganzen Kanton verteilt sein und durch ihre bisherige Tätigkeit Gewähr bieten, dass sie unsern Anforderungen entsprechen. Dieses finden wir unter den Vorgeschlagenen namentlich bei den Herren:

J. Adolf Herzog, als Mitarbeiter an der Lehrerzeitung,
Rud. Hunziker, als derzeitiger Redaktor des Schulblattes,
Jakob Bläuer, als Korrespondent des Schulblattes und der Lehrerzeitung.

-e-

Bernischer Lehrerverein. Das Zentralkomitee an die tit. Sektionsvorstände. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt Samstag den 24. April 1897, morgens 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Museum in Bern.

Der Beginn der Verhandlungen musste für diesmal auf 8 Uhr angesetzt werden, weil das Traktandenverzeichnis stark belastet ist und weil sich einige sehr wichtige Verhandlungsgegenstände darunter befinden, denen eine genügende Zeit zur Besprechung eingeräumt werden muss. Die Herren Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Die Traktandenliste weist folgende Gegenstände auf:

1. *Berufsbildung der Lehrer.* Referent: Herr Lehrer Zigerli in Biel.

2. *Gemeinsames Vorgehen in der Instandhaltung und Verschönerung von Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern.* Referent: Herr Marti, Belpberg.

3. *Ausführung des Nr. 4 der Statuten (Ausbau der Organisation).* Referent: Lehrer Mürset in Bern.

4. *Anregung der Sektionen Köniz, Aarwangen und Thun betreffend die Massnahmen zur Erlangung von Vorzugspreisen für Vereinsmitglieder.* Ref.: Hr. Lehrer Bigler in Köniz.

5. *Anzug der Sektion Saanen bezüglich der Auswirkung einer Erlaubnis, die Sitzungszeit der Schulsynoden als Schulzeit in den Rodel einzutragen.* Ref.: Hr. Sekundarlehrer Zwahlen in Gstaad bei Saanen.

6. *Antrag der Sektion Münster auf Herabsetzung der Unterhaltungsgelder.* Ref.: Hr. Lehrer Schreiner in Pontenet.

7. *Bericht über den Stand der Bundessubventionsfrage.* Ref.: Hr. Sekundarlehrer Grünig in Bern.

8. *Statutarische Geschäfte (Jahresbericht, Jahresrechnung, geschäftliche Mitteilungen etc.).*

9. *Unvorhergesehenes.*

Die Sektionsvorstände werden ersucht, angesichts dieser zahlreichen und wichtigen Traktanden die Versammlung vollständig zu beschicken, und werden insbesondere noch auf §§ 10, 11, 13 und 18 der Statuten aufmerksam gemacht. Dieses Zirkular gilt als Einladung für die HH. Delegierten und ist denselben von den Sektionsvorständen rechtzeitig zuzustellen.

Wir benutzen die Gelegenheit, den Sektionen mitzuteilen, dass nun endlich das *Regulativ zum Schutze unserer Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl* in Kraft erklärt werden konnte. Das Regulativ wird den Sektionen nächstens in der nötigen Anzahl von Exemplaren zugestellt werden.

Unsere Mitglieder werden auf die Broschüre „Die Jugend-erziehung in der Schweiz“, verfasst von Herrn Sekundarlehrer Stucki in Bern, aufmerksam gemacht. Das Schriftchen ist einzeln zu 25 Rp. zu haben, bei grössern Bezügen billiger. Die Lehrerschaft sollte dafür besorgt sein, dass das Schriftchen in die Hände der Schulkommmissionsmitglieder und aller einsichtigen Bürger kommt.

Alle weiteren Mitteilungen werden auf die Delegiertenversammlung verschoben.

Achtungsvoll zeichnen

Bern, 7. April 1897.

Für das Zentralkomitee,
Der Präsident: Ar. Leuenberger.
Der Sekretär: H. Mürset.

Kleine Mitteilungen.

— Die Koch- und Haushaltungsschule in Schloss Raligen am Thunersee erfreut sich eines wachsenden Rufes. Die Schülerinnen des bestehenden Kurses sind am 24. März alle vollzählig eingerückt; für den am Ostermontag beginnenden Frühlingskurs der neuen Abteilung sind noch einige Plätze frei. Wir machen auf das entsprechende Inserat aufmerksam.

— In Winterthur wurde Hr. Alex. Isler, Lehrer, in den Stadtrat gewählt als Nachfolger des Hrn. Regierungsrat H. Ernst, der früher ebenfalls Lehrer war.

— Das Technikum in Winterthur zählte im letzten Sommersemester 624, im abgelaufenen Wintersemester 634 Schüler: Bautechniker 209, Maschinentechniker 220, Elektriker 30, Feinmechaniker 2, Chemiker 44, Kunstgewerbe 16, Geometer 44, Handelsschüler 69.

— „Pestalozzi“ bezeichnet die 1750 gegründete Blei- und Farbstiftfabrik J. W. Gutt knecht in Stein bei Nürnberg die Stifte, die uns als Probe zugesandt wurden. Die Pestalozzistifte (201, eckig, Nr. 1 bis 5, 10 Rp., 414, Nr. 2 bis 4, rund, 5 Rp.) zeichnen sich aus durch Weichheit des Holzes, feinen, gleichmässigen Strich und richtige Abstufung der Härtegrade. Wir können Wiederverkäufern und Schulen diese Stifte empfehlen.

— Ein Glarner Kollege empfiehlt Lehrern, die sich zum Studium des Englischen nach England begeben, die Familie von Robert Whitby, Esq., M. A. Kingston, Clevedon (Somerset). Angenehmes Familienleben, annehmbare Preise, schönes Städtchen, von London 4 Stunden Eisenbahnfahrt.

— Die astronomisch-geographischen Lehrmittel von Mang (Reallehrer in Heidelberg) sind nur noch von diesem selbst erhältlich. Der Ackermannsche Verlag, der die lithograph. Zeichnungen der Apparate widerrechtlich benützte, ging einen Vergleich ein, in dem er 500 Mk. bezahlte und auf den Verkauf der Mangschen Apparate verzichtete.

— Eine seltene Ausdauer als Aktuar zeigte Hr. J. Müller, Lehrer in Zürich, der von 1857 bis 1897 das Aktariat der Bezirksschulpflege Zürich besorgte. Im Jahre 1897 ist der genannte nach 50jährigem Schuldienst in den Ruhestand getreten. Wir wünschen dem allezeit arbeitsamen Mann einen freundlichen Lebensabend.

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines protestantischen Lehrers an der Oberschule der Gemeinde St. Moritz (Engadin) neu zu besetzen.

Gehalt: Minimum 1500 Fr.

Es werden besonders gründliche Kenntnisse der französischen und englischen Sprache verlangt. Musikalische Bildung ist erwünscht. Für Orgelspiel ev. Extra-Honorar.

Anmeldungen mit Leumunds- und Schulzeugnissen, sowie Ausweise über bisherige Leistungen sind an den Orts-Schulrat zu richten.

[O V 155]

St. Moritz, 24. März 1897.

Der Orts-Schulrat.

ACADÉMIE DE NEUCHÂTEL

Séminaire de français moderne pour Etrangers

Cours de vacances de français.

Deux cours consécutifs de 40 heures par semaine.

1^o Du 12 Juillet au 7 Août, Mr. Dubied.

2^o Du 9 Août au 4 Septembre. Mr. Dessoulavy.

Grammaire (étude des prépositions). — Gallicismes. — Orthographe. — Improvisations. — Exercices de style. — Lecture des *Nouvelles genevoises* de Töpfer. — Littérature française contemporaine. Chaque cours 32 heures. — Diction. — 8 heures. — M. le professeur Tauxe, élève de Pierre Berton, de Paris. Prix de chaque cours Fr. 25.

Pour tous renseignements, s'adr. à Mr. Dessoulavy, Directeur du Séminaire.

(H 3510 N) [O V 177]

Fluri,

Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort- und Satzlehre.

Anerkannt bestes Mittel, den Prozentsatz der Fehler rasch zu vermindern, im Anschlusse an Schülerfehler bearbeitet.

Dritte, verbesserte Auflage.

Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz.

Preis 80 Rp.

Zu beziehen beim Konferenzkassier

(O 2296 G) [O V 168]

U. Steiger, Flawil.

J. W. Gutt knecht, Stein, bei Nürnberg

[O V 154]

Gegründet 1750.

Anerkannt preiswürdigste

Schul- und Zeichen-Bleistifte:

No. 201 „Pestalozzi“ sechseckig, Palisander, polirt, Gold, No. 1—5: 10 Cts.

No. 414 „Pestalozzi“ rund, polirt, Silber, No. 1—4: 5 Cts.

Zuletzt prämiert:

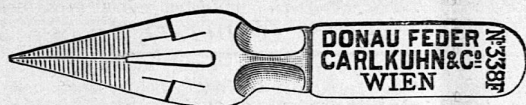
Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.

— Muster auf Wunsch gratis und franko. —

Carl Kuhn & Co., STUTTGART,

37 Marienstrasse 37,

empfehlen höflichst ihre vorzügliche



Bureau-Feder No. 338 in EF und F Spitzen,

Donau-Feder genannt.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

(Stg. à 2490)

[O V 59]



KERN & C^{IE}

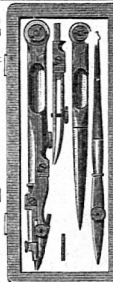
Aarau

Reisszeug-Fabrikation

14 Medaillen. [O V 462]

Billige Schul-Reisszeuge.

Preiscourante gratis und franko.



Hotel Schiff Rorschach

empfehlte sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

[O V 174]

Hochachtend

Telephon.

J. Kästli.

Ragaz Hotel National Ragaz

Für Gesellschaften und Schulen sehr geeignete Lokalität. (O F 1417) Spezielle Begünstigung. [O V 166]

S. Banz-Tschopp. Früher: Hotel Guill. Tell, Leukerbad.

Telephon Sommer- u. Winterkuranstalt Telephon

Bad-Hotel Sternen

(O 782 F) (Schweiz) BADEN (Suisse) [O V 175]

Eigene Thermalquelle 38° R. Vorzügliche, neu erstellte Bade-Kabinete. Douchen, Dampfbäder, Massage. Freundliche, neu renovierte Zimmer. Grosse, schattige Gartenanlagen. — Billige und gute Pension. — Eigene Weine (Goldwandler). — Sorgsame, gute Bedienung. — Es empfiehlt sich bestens Der Eigentümer: Ad. Bucher-Werder.

Bopp, Physik-Apparat, in Ausg. zu Mk. 40, 60, 100, 120.

Bopp, Wandbilder zur Physik und Chemie in Farben.

Bopp, Chemie-Apparat in Ausg. zu Mk. 40, 100, 120. [O V 176]

Bopp, Metrischer Apparat in Ausg. zu Mk. 30, 12.

Zu Wahrung vor Unterschlebung von Nachbildungen direkt bei

Prof. BOPP'S Selbstverlag,
— Stuttgart. —

Hefte in drei Qualitäten mit beliebiger Lineatur u. Bogenzahl, Examenblätter p. 100 zu Fr. 1.80, sowie sämtliche Schreibmaterialien empfiehlt angelegentlichst

J. Ullr. Altherr,

(O F 741) Handlung, [O V 58]
St. Gallen.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse Zürich 84

empfehlte ihre anerkannt preiswürdigen, kreuzsaitigen Pianinos, sowie einige ältere gut reparierte Instrumente zu möglichst billigen (O F 8805) Preisen. [O V 363]

Polyglottes Institut

Freiburg i. B.

Sprach- und handelswissenschaftliche Lehranstalt. [O V 124]

Pensionat in schönster, gesundest gelegener Villa.

„Verbesserter“

Schapirograph

Patent + Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 532]

Patentinhaber:
Papierhandlung Rudolf Furrer,
Münsterhof 13, Zürich.

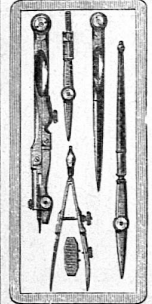
Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Musikinstrumente

aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [O V 584]

Gotthard Doerfel,

Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.



GYSI & Co.,
Aarau
Reisszeug - Fabrikation.
Spezialität: [O V 169]
Beste, billige Schulreisszeuge.
Muster zu Diensten.
Preiscourante gratis und franko.

Wer Freund einer guten Suppe ist, macht dieselbe am besten und billigsten mit

MAGGI'S Suppen-Rollen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 173]

Man bezieht durch das Tuchversandhaus Müller-Mossmann in Schaffhausen genügend Stoff

zu einem soliden kompletten Herrenanzug	à Fr. 7.80
zu einer dauerhaften, hübschen Hose	" " 2.90
zu einem prächtigen Knabenanzug	" " 3.90
zu einem eleganten Herrenüberzieher	" " 6.20
zu einem modernen Damenregenmantel	" " 7.90
zu einem reizenden Cape	" " 4.05

Muster dieser Stoffe auf Verlangen sofort franko. [O V 173a]



Zweifel & Weber, St. Gallen,
empfehlen den Herren Lehrern
Pianos und Harmoniums
zu billigen Preisen und loyalsten
Zahlungsbedingungen.
(O F 1178) [O V 136]

Institut für junge Leute

Clos-Rousseau, **CRESSIER** bei Neuenburg.

Gegründet 1859.

Erlernung der modernen Sprachen und sämtlicher Handelsfächer. — Sieben diplomierte Lehrer. — Prachtvolle Lage am Fusse des Jura, in unmittelbarer Nähe des Waldes. — Referenzen von mehr als 1300 ehemaligen Zöglingen. — Sommersemester: 26. April 1897. [O V 172]

Direktor: **N. Quinche**, Besitzer.

Koch- und Haushaltungsschule

(OH 9875) zugleich Gesundheitsstation [O V 157]
im **Schloss Ralligen am Thunersee**

empfohlen durch den gemeinnützigen Verein der Stadt Bern. Zweiter Frühlingskurs vom 19. April bis 30. Juni. Kursgeld 200 bis 250 Fr. je nach Zimmer. Sommerkurs vom 8. Juli bis 15. Oktober. Kursgeld 300 bis 400 Fr. je nach Zimmer. Prospekte und Verzeichnisse der bisherigen Schülerinnen stehen zu Diensten. **Christen, Markt 30, Bern.**

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

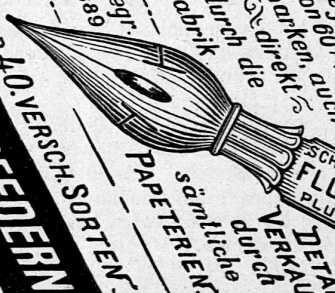
Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfehlen sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen. (O F 9431) [O V 452]



FLURY'S
Biel (Schweiz)
MUSTERSCHACHTEN
gegen 60 in Brief-
marken, auch
durch die
Fabrik
PAPETERIE.
VERKÄUF
durch
sämtliche
PAPETERIE.
über 40 VERSCH. SORTEN.
SILBERNE
GENÈVE 1896
gegr. 1889

[O V 121]

Verlag W. Kaiser (Antenen), Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3. — auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10. — [O V 96]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Figuren im Text. I. Teil. Preis kart. 3 Fr., II. Teil. Preis kart. 3 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,

dito.

feine Cederstifte, achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,

feine schwarze Kreide, sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,

Negro-Pencils, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5

(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig,

gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind. Die Koh-i-Noor besitzen, bei bisher unerreichter Feinheit, die Eigenschaft der denkbar geringsten Abnutzung und sind daher verhältnismässig die billigsten Bleistifte.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappedeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des Koh-i-Noor (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der Koh-i-Noor Kopirstift ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.